

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Hotelaufnahmevertrag im Hotel Am Berg Oybin (Stand: 18.04.2017)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel Am Berg Oybin.
2. Die AGB gelten vom Kunden mit seiner verbindlichen Buchung gemäß Punkt II, Nr. 1 als anerkannt.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
4. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

1. Der Gastvertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Kunde das/die Zimmer persönlich, per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief bestellt hat und ihm diese durch das Hotel zugesagt sind. Falls möglich sendet das Hotel dem Kunden eine schriftliche Reservierungsbestätigung auf dem Postweg oder per E-Mail zu. Kurzfristige mündliche oder telefonische Bestellungen für das aktuelle Datum sind möglich und ebenfalls, auch ohne schriftliche Bestätigung, für beide Seiten bindend.
2. Vertragspartner sind das Hotel Am Berg Oybin und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel Am Berg Oybin verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisunabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzung gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Das Hotel Am Berg Oybin ist verpflichtet, die vom Kunden gemäß Punkt II, Nr. 1 gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige geltende gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung sechs Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels sind sofort am Ende des Aufenthaltszeitraumes im Hotel Am Berg Oybin ohne Abzug zahlbar. Bei Aufenthalt ab 7 Übernachtungen behält sich das Hotel das Recht vor, die Zahlung einer Zwischenabrechnung zu verlangen. Das Hotel bietet gegenüber Privatpersonen seine Leistungen und Zimmer nicht gegen offene Rechnung oder Rechnung mit verlängerten Zahlungszielen an. Für gewerbliche Kunden ist eine Rechnungsstellung möglich. EC- und Kreditkarten werden akzeptiert, wenn die Verfügbarkeit des Rechnungsbetrages durch das Kartenterminal bestätigt wird. Im Zweifelsfall kann das Hotel auf Barzahlung bestehen.
6. Das Hotel behält sich vor, Vorauthentisierungen von Kreditkarten vor der Anreise vorzunehmen.

IV. Rücktritt des Kunden (i.e. Abbestellung, Stornierung) und Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

1. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen.
2. Nimmt der Gast das bestellte Zimmer, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung von 80% des Gesamtpreises der kompletten Reservierung, wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann, verpflichtet, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.
3. Im Übrigen gelten folgende **Stornierungsbedingungen**:
 - **Logis und Arrangements bis 19 Personen:**
 - bis 14 Kalendertage vor Anreise** – kostenfrei
 - bis 7 Kalendertage vor Anreise**
80% des Gesamtpreises des ersten Reisetages und 50% für die weiteren Tage je storniertes Zimmer, wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann
 - unter 7 Tagen vor Anreise**
80% des Gesamtpreises der kompletten Reservierung je storniertes Zimmer wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann
 - **Logis und Arrangements ab 20 Personen**
 - bis 90 Tage vor Anreise** – kostenfrei
 - bis 45 Tage vor Anreise**
Kostenfrei, falls weniger als 50% der Gruppenteilnehmer stornieren, darüber hinaus 80% des Gesamtpreises des ersten Reisetages, zudem 50% für die weiteren Tage, wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann
 - bis 14 Tage vor Anreise**
80% des Gesamtpreises des ersten Reisetages, zudem 50% für die weiteren Tage, wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann
 - unter 7 Tage vor Anreise**
80% des Gesamtpreises der kompletten Reservierung je storniertes Zimmer wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann
4. In allen Fällen bleibt dem Gast der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden
 - ein Kunde ohne Zustimmung des Hotels in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - ein Verstoß gegen Punkt I Nr. 2 vorliegt
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedriger Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizubringen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 800 € im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
3. Der Kunde ist verpflichtet mit dem ihm zu Nutzung überlassenen Zimmern inklusive der Einrichtung und Gegenständen sorgsam umzugehen. Für vom Kunden verursachte Schäden haftet er gegenüber dem Hotel.
4. Das Hotel haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die auf dem Gelände des Hotels und den dazugehörigen Parkplätzen vor dem Hotel abgestellt werden. Auf dem Gelände des Hotel Am Berg Oybin gilt die StVO.
5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

